

VII Schriften

Gottfried Heinrich Stölzel hatte sich zeit seines Lebens immer auch mit den theoretischen Grundlagen seines musikalischen Handwerks auseinandergesetzt. In seiner Autobiographie schrieb er im Dezember 1739 dazu: „Die gantze Zeit, welche mir die Ausfertigung meiner ordentlichen musikalischen Berufsarbeit, womit die poetische jederzeit verbunden ist, zulasset, habe auf Lesung musikalischer, und andrer dahin einschlagenden Schrifften [...] mit vielem Vergnügen gewendet.“¹

Kurz zuvor war Stölzel als 7. Mitglied in die von Lorenz Christoph Mizler (1711–1787) 1738 gegründete „Correspondierende Societät der musicalischen Wissenschaften“ eingetreten und stand mit deren Mitgliedern im brieflichen Austausch. „Die Theorie der Music ist das vornehmste Augenmerk dieser Gesellschaft [...]. Von den damaligen zwölf Gliedern sind der Graf de Lucchesini, wie auch Bümler und Mitzler schon erwähnt worden; das 4te Glied war Christoph Gottlieb Schröter, Componist und Organist an der Hauptkirche in Nordhausen; das 5te Heinrich Bokemeyer, Cantor zu Wolfenbüttel; das 6te Georg Philip [sic] Telemann; das 7te Gottfried Heinrich Stölzel; das 8te Georg Friedrich Lingke; das 9te P. Meinhard Spieß; das 10te Georg Venzky; das 11te Georg Fr. Händel; das 12te P. Udalric. Weiß, Professor im Benedictinerkloster zu Irrsee.“²

Für diese Societät verfasste Stölzel sein wohl bekanntestes Traktat, die *Abhandlung vom Recitativ* **StoeR VII:1**, die allerdings bei seinem Ableben noch unvollendet war. Mizler schreibt dazu: „Seine Umstände in der Societät der musicalischen Wissenschaften betreffend, trat er in solche im Jahr 1739, und gab Rath und That wie die musicalischen Wissenschaften in Deutschland in Aufnahme zu bringen. Er hat auch selbst mit Fleis als ein Mitglied der Societät einen Tractat von Recitativen aufgesetzt, welcher von der musicalischen Societät wird ins reine und bekannt gemacht werden, so bald er von den Erben ausgeliefert worden.“³

Doch dabei blieb es nicht. Bereits 1725 hatte Stölzel „Der Warheit, und einigen Music-Freunden zu gefallen“ den *Praktischen Beweis* **StoeR VII:4** zum Druck gebracht; Jacob Adlung selbst konnte Anfang der 1750er Jahre bei Stölzels Sohn Wilhelm Friedrich Stölzel (1726–1783) noch weitere Schriften in Augenschein nehmen: „Dessen Herr Sohn, Hofdiaconus in Gotha, hatte vor ein paar Jahren die Gütigkeit mir im Manuscripte zu zeigen eine Ausführung der griechischen Musik; eine Anleitung zur Verfertigung der Recitative; eine förmliche Einleitung zur Composition; und eine Anweisung zum Contrapunkt.“⁴

Insgesamt lassen sich acht musiktheoretische Schriften Stölzels nachweisen.

Bert Siegmund

[Stand: 15. März 2024]

¹ Johann Mattheson, *Grundlage einer Ehrenpforte*, Hamburg 1740, Neudruck Berlin 1910, S. 347.

² Jacob Adlung, *Anleitung zu der musicalischen Gelahrtheit*, Erfurt 1758, S. 9.

³ Lorenz Christoph Mizler von Kolof, *Denkmal dreyer verstorbenen Mitglieder der Societät der musicalischen Wissenschaften*, in: Lorenz Mizlers [...] *musikalische Bibliothek oder Gründliche Nachricht nebst unpartheyischem Urtheil von alten und neuen musikalischen Schriften und Büchern*, Bd. 4, Leipzig 1754, S. 143–157, hier S. 153.

⁴ Jacob Adlung (wie Anm. 2), S. 768.